



CAJ/51/5

ORIGINAL: englisch

DATUM: 11. Februar 2005

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Einundfünfzigste Tagung
Genf, 7. April 2005

PROGRAMM ZUR AUSARBEITUNG VON ERLÄUTERUNGEN ZUR
AKTE VON 1991 DES UPOV-ÜBEREINKOMMENS

vom Verbandsbüro erstellt

1. Der Beratende Ausschuß billigte auf seiner zweiundsechzigsten Tagung vom 24. Oktober 2001 in Genf die Ausarbeitung von Erläuterungen zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Akte von 1991). Es wurde vereinbart, daß es nicht der Zweck dieser Erläuterungen sein sollte, eine Auslegung der Bestimmungen der Akte von 1991 bereitzustellen, sondern Anleitung und Beispiele zur Umsetzung der wichtigen Artikel der Akte von 1991 zu geben. Es wurde angemerkt, daß der Entwurf der Erläuterungen zu spezifischen Bestimmungen dem Beratenden Ausschuß zur Prüfung und dem Rat zur Annahme vorgelegt werden würden, sobald er fertiggestellt und vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) gebilligt worden ist.
2. Der CAJ vereinbarte auf seiner fünfzigsten Tagung vom 18. und 19. Oktober 2004, ein Programm zur Ausarbeitung von Erläuterungen aufzustellen. Die Anlage dieses Dokuments enthält einen Vorschlag für ein Programm zur Ausarbeitung von Erläuterungen zur Akte von 1991, das bestimmte Prioritäten hervorheben und auf entsprechende Dokumente hinweisen soll, die Anleitung für die Ausarbeitung von Erläuterungen geben könnten.
3. Das vorgeschlagene Programm ist in drei Abschnitte gegliedert. Abschnitt I enthält eine Auswahl von Bestimmungen, für die das Verbandsbüro häufig um Klarstellungen für Regierungsbeamte, Gesetzgeber, Juristen und Züchter ersucht wird und die Beratung des CAJ im Hinblick auf diese Klarstellungen als wichtig erachtet wird. Entwürfe der Erläuterungen zu den in Abschnitt I und nach Möglichkeit in Abschnitt II ausgewählten Bestimmungen sind im

Rahmen eines Dreijahresplans geplant. Es wird vorgeschlagen, die in Abschnitt III enthaltenen Bestimmungen zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln, es sei denn, daß die Entwicklungen nahelegen, die Reihenfolge der Prioritäten zu ändern.

4. Die Ausarbeitung eines Entwurfs von Erläuterungen hat in bezug auf Artikel 15 Absätze 1 Nummer i und 2 der Akte von 1991, „Handlungen im privaten Bereich zu nichtgewerblichen Zwecken und Bestimmungen zum Nachbau“ (vergleiche Dokument CAJ/51/3), bereits begonnen, und mit Unterstützung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen wird dem CAJ auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung im Oktober 2005 auch ein Vorschlag für einen Entwurf der Erläuterungen zu Artikel 20, „Sortenbezeichnung“, vorgelegt werden. Außerdem geben mehrere vom Rat der UPOV angenommene Dokumente bereits zweckdienliche Anleitung zur Umsetzung des UPOV-Übereinkommens. Auf diese Dokumente wird im Entwurf der entsprechenden Erläuterung hingewiesen oder gegebenenfalls das Dokument selbst darin aufgenommen werden.

5. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Vorschlags zur Ausarbeitung der Erläuterungen an den Beratenden Ausschuß wurde angeregt, daß sich das Verbandsbüro mit Sachverständigen aus Mitgliedern beraten soll, um deren Erfahrung mit der Umsetzung des UPOV-Übereinkommens zu berücksichtigen. Diesbezüglich wird vorgeschlagen, eine Beratungsgruppe einzusetzen, die das Verbandsbüro und den CAJ bei der Ausarbeitung des Entwurfs der Erläuterungen unterstützen soll.

6. Es wird vorgeschlagen, daß das Verbandsbüro nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des CAJ Sachverständige zur Teilnahme an dieser Beratungsgruppe einladen soll. Die Gruppe von Sachverständigen soll reflektieren, daß es notwendig ist, daß ein gebührender Umfang an Know-how und Erfahrung sowie eine angemessene regionale Abdeckung vorhanden sind und zugleich eine ausreichend kompakte Größe beibehalten wird, damit die Beratungsgruppe effizient arbeiten kann. Je nachdem, welcher Entwurf der Erläuterungen in Ausarbeitung begriffen ist, könnten der CAJ oder die Beratungsgruppe selbst ermitteln, ob spezifische Fachkenntnisse erforderlich sind.

7. Es wird beabsichtigt, daß die Beratungsgruppe einmal jährlich in Verbindung mit der Oktobertagung des CAJ zusammentritt, möglicherweise an dem Freitag unmittelbar nach der ordentlichen Tagung des Rates. Die Beratungsgruppe soll dem CAJ regelmäßig über den Fortschritt ihrer Arbeit Bericht erstatten. Die Sitzungen der Beratungsgruppe sollen den Mitgliedern des CAJ mitgeteilt werden. Die Dokumente der Beratungsgruppe sollen allen Mitgliedern des CAJ zugänglich sein. Die Mitglieder des CAJ sollen in der Lage sein, ihre Bemerkungen direkt an die Beratungsgruppe zu richten und/oder, vorbehaltlich der vorherigen Ankündigung, nach Wunsch an einer Sitzung teilzunehmen.

8. Beobachterorganisationen, insbesondere diejenigen, die die Interessen der Züchter vertreten, könnten von der Beratungsgruppe aufgefordert werden, ihre Ansichten zu einer spezifischen Bestimmung der Akte von 1991 darzulegen, um an deren Arbeit teilzunehmen. Diese Darlegungen könnten gegebenenfalls in Verbindung mit einer Tagung des CAJ erfolgen.

9. *Der CAJ wird ersucht,*

a) das in der Anlage dieses Dokuments wiedergegebene vorgeschlagene Programm zur Ausarbeitung der Erläuterungen zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens zur Kenntnis zu nehmen und sich dazu zu äußern, und

b) den Vorschlag zur Einsetzung einer Beratungsgruppe, die das Verbandsbüro und den CAJ bei der Ausarbeitung des Entwurfs der Erläuterungen unterstützen soll, wie in den Absätzen 5 bis 8 dieses Dokuments dargelegt, zu prüfen.

[Anlage folgt]

ANLAGE

VORGESCHLAGENES PROGRAMM ZUR AUSARBEITUNG VON ERLÄUTERUNGEN ZUR
AKTE VON 1991 DES UPOV-ÜBEREINKOMMENS

ABSCHNITT I

Artikel	Titel	Einschlägige Dokumente	CAJ/51 April 2005	CAJ/52 Okt. 2005	Bera- tungs- gruppe Okt. 2005	CAJ/53 April 2006	CAJ/54 Okt. 2006	Bera- tungs- gruppe Okt. 2006	CAJ/55 April 2007	CAJ/56 Okt. 2007	Bera- tungs- gruppe Okt. 2007
Artikel 5	Schutzvoraussetzungen	C/37/21 Anlage III			Erläuterndes Dokument		Entwurf 1	Entwurf 1 + Bemer- kungen des CAJ	zu billigen		
Artikel 18	Maßnahmen zur Regelung des Handels										
Artikel 7, 8, 9	Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit	Allgemeine Einführung (TG/1/3) + TGP-Dokumente				TGP/4 TGP/9			TGP/4 TGP/9 TGP/10		
Artikel 12	Prüfung des Antrags	Allgemeine Einführung (TG/1/3) + TGP-Dokumente; CAJ/51/4		Entwurf 1	Entwurf 1 + Bemer- kungen des CAJ	zu billigen					
Artikel 14	Inhalt des Züchterrechts 5) <i>Abgeleitete und bestimmte andere Sorten</i>	CAJ/47/8 Anlage III		Darlegung durch Züchter- organisationen	Erörterung			Entwurf 1	Entwurf 2	Entwurf 3	Entwurf 3 + Bemer- kungen des CAJ
Artikel 15	Ausnahmen vom Züchterrecht 1) [<i>Verbindliche Ausnahmen</i>] i) Handlungen im privaten Bereich zu nichtgewerblichen Zwecken 2) [<i>Freigestellte Ausnahme</i>] (Nachbau)	CAJ/51/3	Entwurf CAJ/51/3	zu billigen							
Artikel 15	Ausnahmen vom Züchterrecht 1) <i>Verbindliche Ausnahmen</i> ii) Handlungen zu Versuchszwecken iii) (Züchteraussnahme)	C/37/21 Anlage III		Entwurf 1	Entwurf 1 + Bemer- kungen des CAJ	zu billigen					
Artikel 20	Sortenbezeichnung	WG-VD/7/2; TC/41/8 UPOV/INF/12 Rev. 2 C/XVIII/9 Add. Anlage III		Zu billigen							
Artikel 30	Anwendung des Übereinkommens 1) <i>Anwendungsmaßnahmen</i> i) sieht sie geeignete Rechtsmittel vor, die eine wirksame Wahrung der Züchterrechte ermöglichen			Darlegung durch Züchter- organisationen	Erörterung		Entwurf 1	Entwurf 1 + Bemer- kungen des CAJ	Entwurf 2	zu billigen	

ABSCHNITT III

(Termine zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen)

Artikel	Titel	Einschlägige Dokumente
Artikel 1	Begriffsbestimmungen	C(Extr.)/19/2 Rev.
Artikel 2	Grundlegende Verpflichtung der Vertragsparteien	
Artikel 3	Gattungen und Arten, die geschützt werden müssen	
Artikel 4	Inländerbehandlung	
Artikel 10	Einreichung von Anträgen	TGP/7 C/XVIII/9 Add. Anlagen II und IV, Teil I
Artikel 13	Vorläufiger Schutz	
Artikel 14	Inhalt des Züchterrechts 1) <i>Handlungen in bezug auf Vermehrungsmaterial</i> 2) <i>Handlungen in bezug auf Erntegut</i> 3) <i>Handlungen in bezug auf bestimmte Erzeugnisse</i> 4) <i>Mögliche zusätzliche Handlungen</i>	
Artikel 16	Erschöpfung des Züchterrechts	
Artikel 17	Beschränkungen in der Ausübung des Züchterrechts	
Artikel 19	Dauer des Züchterrechts	CAJ/39/3 CAJ/39/3 Add. CAJ/40/3 CAJ/41/4
Artikel 23	Mitglieder	
Artikel 24	Rechtsstellung und Sitz	UPOV/INF/9
Artikel 25	Organe	
Artikel 26	Der Rat	UPOV/INF/7 Corr.
Artikel 27	Das Verbandsbüro	
Artikel 28	Sprachen	

CAJ/51/5
Anlage, Seite 4

Artikel	Titel	Einschlägige Dokumente
Artikel 29	Finanzen	
Artikel 30	Anwendung des Übereinkommens (ausgenommen Artikel 30 Absatz 1 Nummer i)	UPOV/INF/5
Artikel 31	Beziehungen zwischen den Vertragsparteien und den durch eine frühere Akte gebundenen Staaten	
Artikel 32	Besondere Abmachungen	
Artikel 33	Unterzeichnung	
Artikel 34	Ratifikation, Annahme oder Genehmigung; Beitritt	
Artikel 35	Vorbehalte	
Artikel 36	Mitteilungen über die Gesetzgebung und die schutzfähigen Gattungen und Arten; zu veröffentlichende Informationen	
Artikel 37	Inkrafttreten; Unmöglichkeit, einer früheren Akte beizutreten	
Artikel 38	Revision des Übereinkommens	
Artikel 39	Kündigung	
Artikel 40	Aufrechterhaltung wohlerworbener Rechte	
Artikel 41	Urschrift und amtliche Wortlaute des Übereinkommens	
Artikel 42	Verwahreraufgaben	

[Ende der Anlage und des Dokuments]